



Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

Vertrag über den Kauf von Hardware

zwischen Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch Generalzolldirektion
Direktion VIII – Zollkriminalamt (ZKA)
Bergisch Gladbacher Str. 837
51069 Köln

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: BSV106/26

diese vertreten durch Generalzolldirektion
Zentrale Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung
Sautierstr. 32
79104 Freiburg

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: O1088 B-115_26-DIII.B.142.01 – 142 – 2026 - 0112

"Auftraggeber"

und wird nach Zuschlag ergänzt

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: wird nach Zuschlag ergänzt

"Auftragnehmer".

1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber folgende Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter* Betriebssystemsoftware und verpflichtet sich im Rahmen der Instandhaltung zu folgenden Leistungen:

Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das Zollkriminalamt und weiteren 8 Zollfahndungsämtern

Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. (ggf. einschl. vorinstallierter Betriebssystemsoftware)	Menge	EXP ¹	Liefertermin	Gew F ²	Kaufpreis Einzelpreis	Kaufpreis Gesamtpreis
1	Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das ZKA Köln	8		Schnellstm öglich nach Zuschlag, spätestens 4 bis 8 Wochen nach Zuschlag		Wird nach Zuschlag ergänzt	Wird nach Zuschlag ergänzt
2	Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das ZFA Berlin-Brandenburg	22		s. lfd. Nr. 1		Wird nach Zuschlag ergänzt	Wird nach Zuschlag ergänzt
3	Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das ZFA Dresden	14		s. lfd. Nr. 1		Wird nach Zuschlag ergänzt	Wird nach Zuschlag ergänzt
4	Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das ZFA Essen	19		s. lfd. Nr. 1		Wird nach Zuschlag ergänzt	Wird nach Zuschlag ergänzt
5	Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das ZFA Frankfurt/Main	20		s. lfd. Nr. 1		Wird nach Zuschlag ergänzt	Wird nach Zuschlag ergänzt
6	Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das ZFA Hamburg	20		s. lfd. Nr. 1		Wird nach Zuschlag ergänzt	Wird nach Zuschlag ergänzt
7	Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das ZFA Hannover	15		s. lfd. Nr. 1		Wird nach Zuschlag ergänzt	Wird nach Zuschlag ergänzt
8	Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das ZFA München	15		s. lfd. Nr. 1		Wird nach Zuschlag ergänzt	Wird nach Zuschlag ergänzt
9	Sichtungs-PCs inkl. zugehörige Betriebssoftware für das ZFA Stuttgart	6		s. lfd. Nr. 1		Wird nach Zuschlag ergänzt	Wird nach Zuschlag ergänzt

Lfd. Nr.	Produkt (s.o.)	Beginn der Instandhaltungsleistungen	Ende der Instandhaltung oder „MVD“ ³ + Dauer	abweichende Kündigungsfrist ⁴	Störungsbeseitigung	Hotline	Anteil an der monatlichen Instandhaltungspauschale
1	Instandhaltungsleistungen gemäß den EVB-IT Instandhaltungs-AGB für	Beginn ab Lieferzeitpunkt	36 Monate		X	X	In der Gesamtvergütung enthalten

Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

Lfd. Nr.	Produkt (s.o.)	Beginn der Instandhaltungsleistungen	Ende der Instandhaltung oder „MVD“ ³ + Dauer	abweichende Kündigungsfrist ⁴	Störungsbeseitigung	Hotline	Anteil an der monatlichen Instandhaltungspauschale
	die obenstehenden Produkte unter Nr. 1 lfd. Nr. 1 bis 9						

Gesamtvergütung für den Kauf (Summe der Gesamtkaufpreise) **Wird nach Zuschlag ergänzt**

Monatliche Instandhaltungspauschale **In der Gesamtvergütung enthalten**

Fußnote	Erläuterung
1	US, EU, DT = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates
2	Verjährungsfrist für Mängelansprüche falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A)
3	MVD = Mindestvertragsdauer, hier zusätzlich eine Zeit angeben, z.B. 12 Monate
4	von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB abweichende Kündigungsfrist

Für die jeweilige vorinstallierte* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. _____ gelten in der folgenden Rangfolge:

- Rechte Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____,
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

☒ Die Hardware wird wie folgt geliefert: **Die Auslieferung erfolgt durch den Auftragnehmer/in in der Bundesrepublik Deutschland. Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle.**

☐ Die Hardware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. _____ wird vom Auftragnehmer aufgestellt.

2 Vertragsbestandteile

Dieser **Vertragstext mit Anlagen-Nr.** mit folgenden Vertragsbestandteilen:

- Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis und Bieterfragenkatalog (Bieterfragen_Antworten_Liste.pdf)
- Angebot des Auftragnehmers **(Datum wird nach Zuschlag ergänzt)**
- Zuschlagsschreiben der Generalzolldirektion – Zentrale Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung **(Datum wird nach Zuschlag ergänzt)**
- die EVB-IT Kauf-AGB, ggf. die EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) sowie, soweit Instandhaltung vereinbart ist, die EVB-IT Instandhaltungs-AGB **in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung**
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generalzolldirektion – Zentrale Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung – (Stand 08.06.2022)



Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

- sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Instandhaltungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Kauf-AGB definiert.

3 Sonstige Vereinbarungen

3.1 Zuständigkeitsregelung

Ab der Zuschlagserteilung werden Rechte und Pflichten durch die Generalzolldirektion -Direktion VIII (Zollkriminalamt)- wahrgenommen und diese ist grundsätzlich Ansprech- und Verhandlungspartner in allen Vertragsangelegenheiten.

3.2 Lieferanschriften:

1. Generalzolldirektion, Zollkriminalamt, DIB17 Zentrale Warenannahme, Bergisch Gladbacher Str. 837, 51069 Köln, Tel.: 0228-303-19215 **(8 Stück)**

Ansprechpersonen: **wird nach Zuschlag ergänzt**

2. Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg, SG 200, Digitale Forensik (DF), Columbiadamm 7, 10965 Berlin **(22 Stück)**

Ansprechpersonen: **wird nach Zuschlag ergänzt**

3. Zollfahndungsamt Dresden, Sachgebiet 200, - Digitale Forensik -, Schutzhöhe 24-26, 01099 Dresden **(14 Stück)**

Ansprechpersonen: **wird nach Zuschlag ergänzt**

4. Zollfahndungsamt Essen, SG 200, - Digitale Forensik -, Weiglestr. 11-13, 45128 Essen **(19 Stück)**

Ansprechpersonen: **wird nach Zuschlag ergänzt**

5. Zollfahndungsamt Frankfurt/Main, Sachgebiet 200, - Digitale Forensik -, Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt/Main **(20 Stück)**

Ansprechpersonen: **wird nach Zuschlag ergänzt**

6. Zollfahndungsamt Hamburg, SG 200, Digitale Forensik, Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg **(20 Stück)**

Ansprechpersonen: **wird nach Zuschlag ergänzt**

7. Zollfahndungsamt Hannover, SG 200 DF, Alter Flughafen 18/18a, 30179 Hannover **(15 Stück)**

Ansprechpersonen: **wird nach Zuschlag ergänzt**

8. Zollfahndungsamt München, Sachgebiet 200 - Einsatzunterstützung, Landsberger Str. 124, 80339 München **(15 Stück)**

Ansprechpersonen: **wird nach Zuschlag ergänzt**



Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

9. Zollfahndungsamt Stuttgart, - Dienstsitz Karlsruhe -, Sachgebiet 200, AB Digitale Forensik, Carl-Metz-Straße 1, 76185 Karlsruhe (**6 Stück**)

Ansprechpersonen: **wird nach Zuschlag ergänzt**

3.3 Rechnungsadresse

Generalzolldirektion Direktion VIII – Zollkriminalamt
A. 132 Vergabestelle
Bergisch Gladbacher Str. 837
51069 Köln

Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung, Rechnungen elektronisch an die Bundesverwaltung zu senden. Bei der elektronischen Rechnungsstellung an den o.a. Rechnungsempfänger ist nachstehende Leitweg-ID zu verwenden: **991-00858-02**.

Ferner ist die Vertrags-/Kennungsnummer **O 1088 B - 115_26 - DIII.B.142.01- 142-2026-0112** und **BSV 106/26** anzugeben.

Weitere Informationen können Sie aus dem den Vergabeunterlagen beigefügten Dokument zur E-Rechnung und dem Dokument „Wichtiger Hinweis zur Konsolidierung der Rechnungseingangsplattformen des Bundes“ entnehmen.

Die Umsatzsteuernummer des Rechnungsempfängers lautet: DE 304 178 463.

Die Lieferscheine verbleiben bei den unter Nr. 3.2 genannten Lieferorten.

3.4

3.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Köln, dies gilt auch für den Urkundenprozess.

3.5 Formerfordernis

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen zumindest der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Form bzw. den Verzicht hierauf.

3.6 Nachfolgeklausel

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grund endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten/Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses anzutragen.

3.7 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer sichert zu, dass die zu bearbeitenden Aufgaben, Informationen, Unterlagen und Daten durch seine Mitarbeiter gegenüber Dritten vertraulich behandelt werden. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

3.8 Zurückbehaltungsrecht an allen Speicherelementen durch den Bedarfsträger

Während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bzw. während der Garantiezeit des Herstellers erfolgt die Einsendung defekter Sichtungs-PCs ausschließlich unter Einbehalt aller Speichermedien. Alternativ kann die Übergabe der Geräte nach vorheriger gesonderter Absprache in anderer geeigneter Form erfolgen.

Sollte sich herausstellen, dass das eingesandte Gerät in Ordnung ist und dass somit der Fehler in den einbehaltenen Speichermedien liegen muss, ist das Gerät mit neuen Speichermedien auszustatten und dieses ist dann an den Bedarfsträger zurück zu senden.



Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

Die gesetzliche Gewährleistung und die Garantie des Herstellers bzw. des Auftragnehmers dürfen nicht durch den ggf. erforderlichen Ausbau oder Austausch bzw. Einbehalt der Speichermedien durch den Bedarfsträger bzw. Auftraggeber erlöschen oder eingeschränkt werden.

Der Vertrag wird mit dem Zugang des Zuschlags wirksam.

Die Unterzeichnung des Vertrages ist für dessen Rechtswirksamkeit nicht erforderlich

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Auftraggeber

Datum, Auftragnehmer